

Kurzfristiger Theaterarbeitsvertrag / Stückvertrag A
Vereinbarung einer Probepauschale und eines Honorars pro Vorstellung

Vereinbarung einer Probepauschale und eines Honorars pro Vorstellung

Zwischen Theater

.....

vertreten durch

.....

und Bühnenmitglied

.....

1. Das Bühnenmitglied wird als

.....

(Art der Beschäftigung angeben, z.B. Schauspieler/in, Regisseur/in, Bühnenbildner/in etc.)

für das Stück

.....

von

engagiert.

Rolle

.....

Das Engagement für die Proben beginnt am

und dauert bis am

Die Premiere ist auf den vorgesehen.

Die Mindestzahl der Vorstellungen beträgt

2. Die tägliche Arbeitszeit, die Aufführungsdaten sowie die Aufführungsorte ergeben sich aus dem Proben- und Aufführungsplan. Dieser ist als Bestandteil dieses Vertrages dem Bühnenmitglied möglichst frühzeitig auszuhändigen. Die Theaterleitung kann den täglichen Probenplan nach rechtzeitiger Vorankündigung innerhalb des vorgesehenen Probenzeitraums ändern. Eine daraus für das Bühnenmitglied entstehende Mehrbelastung ist in gegenseitiger Absprache möglich und allenfalls zusätzlich zu entschädigen.

3. Das Bühnenmitglied hat Anspruch auf folgende Vergütungen:

	CHF	TOTAL CHF
Probenpauschale brutto		
Aufführungshonorar pro Vorstellung brutto		
Honorar für die in Ziff. 1 vereinbarte Mindestanzahl von Vorstellungen ¹⁾		
Salär brutto		
Ferienanspruch ²⁾	+8,33%	
AHV/IV/ALV	-6,225%	
BVG ³⁾	-6,00%	
NBU	-.....%	
Salär Netto		
evtl. gesetzliche Zulagen (Kinder- und Familienzulagen)		

¹⁾ Über die gemäss Ziff. 1 vereinbarte Mindestanzahl hinausgehende Vorstellungen werden zusätzlich mit CHF brutto pro Vorstellung vergütet.

²⁾ Ferienanspruch vier Wochen. Anstelle des Ferienanspruchs tritt eine Pauschalentschädigung von 8,33% des Bruttosälärs (5 Wochen= 10,64 %, 6 Wochen = 13,04 %).

³⁾ Sofern das Bühnenmitglied nicht einer betriebseigenen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen wird, hat es Anspruch auf Überweisung eines Arbeitgeberbeitrages von 6% der Brutto Lohnsumme in eine vom Bühnenmitglied zu bestimmende gesetzlich anerkannte Vorsorgeeinrichtung. Dieser Anspruch besteht unter der Bedingung, dass das Bühnenmitglied mindestens den gleichen Beitrag in diese Vorsorgeeinrichtung leistet. Bezeichnung der Vorsorgeeinrichtung sowie der Zahlstelle der Beiträge:

.....

4. Das Bühnenmitglied ist gemäss den gesetzlichen Vorschriften gegen Unfall versichert. Es bestehen die folgenden zusätzlichen Versicherungen:

.....

5. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte am Sitz des Theaters zuständig.

6. Weitere Pflichten des Bühnenmitgliedes (Wiederaufnahmen und Verlängerungen, Aufzeichnungen von Vorstellungen, Mitwirkung des Bühnenmitgliedes bei Promotion etc.) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Ort, Datum

Die Theaterleitung:

Das Bühnenmitglied:

Muster